

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 09/1797-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 15.04.2009

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	14.04.2009
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2009
Stadtrat der Stadt Jena	22.04.2009

1. Betreff:
Fortführung des Bürgerhaushaltes 2009

2. Bearbeiter / Vortragender: Datum/Unterschrift
Frau Dr. Karin Kaschuba

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:
06/0105-BV vom 30.08.2006
08/1567-BV vom 19.11.2008

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen: -

6. Mitwirkung / Beratung: Datum:
Fachbereich Finanzen

7. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt: (in EUR)
Zuständiger Teilhaushalt: X Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle: 90000.06110 (Auftragskostenpauschale)
Ausgaben: 25.000 €

8. Realisierungstermin:
2009

9. Anlagen:
Zusammenfassung der Expertenanhörung vom 09.03.2009

Unterschrift

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Prozess des Bürgerhaushalts wird im Jahr 2009 fortgeführt. Die gebildeten Arbeitsgruppen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger engagieren, gestalten den Prozess aktiv mit. Sie haben das Recht, Verwaltungsmitarbeiter zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen.
- 002 Im Jahr 2009 werden Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus dem letzten Jahr zur Abstimmung gestellt. Die Vorschläge werden durch die „Arbeitsgruppe Inhalte“ geprüft und zusammengefasst; der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt abschließend die Liste, die zur Abstimmung gestellt wird.
- 003 Für die Abstimmung ist durch die Arbeitsgruppen „Vorbereitung Bürgerbeteiligung“ und „Inhalte“ gemeinsam ein Regelwerk zu erarbeiten. Das Regelwerk wird dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 004 2009 wird eine Haushaltsbroschüre erstellt, die einen Überblick über den Haushalt der Stadt gibt. Die Haushaltsbroschüre beinhaltet ebenso die priorisierten Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Jahr 2008 und die Realisierung der Abstimmungsergebnisse aus 2008 (Rechenschaftsphase). Die Haushaltsbroschüre wird an Haushalte der Stadt verteilt.
- 005 Die Öffentlichkeitsarbeit des Bürgerhaushalts ist qualitativ zu verbessern. Die „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“ unterstützt diesen Prozess aktiv. Verantwortlich ist der Koordinator/die Koordinatorin für den Bürgerhaushalt.
- 006 Zur Vorbereitung des Bürgerhaushalts 2010 ff. werden Schwerpunktthemen unter dem Motto „Wie gefällt Dir Deine Stadt?“ erfragt. Dieses Thema wird in mehreren Bürgerversammlungen zur Diskussion gestellt. Bürgerversammlungen und Fragebögen werden unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Expertise zusammen mit der „Arbeitsgruppe Vorbereitung Bürgerbeteiligung“ erarbeitet.
- 007 Die Einbeziehung von Jugendlichen in den Prozess des Bürgerhaushalts wird durch Öffentlichkeitsarbeit (Internetportal) und die „Arbeitsgruppe Jugend“ unterstützt.
- 008 Um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen, ist eine Stelle für die Betreuung des Bürgerhaushalts („Koordinator“) einzurichten. Der Stadtrat empfiehlt, die Stelle disziplinarisch im Fachbereich Finanzen anzusiedeln und fachlich der/dem Ehrenamtlichen Beigeordneten mit Zuständigkeitsbereich „Bürgerhaushalt“ zu unterstellen, sofern diese Position besetzt ist. Zur Aufstockung der Stelle werden 2009 Mittel im Umfang von 25.000 € zusätzlich zu Lasten der Ausgabehaushaltsstelle 90000.06110 (Auftragskostenpauschale) bereitgestellt.

Begründung:

zu 001

Der Bürgerhaushalt in Jena ist im Jahr 2008 auf großes Interesse gestoßen. So haben sich über 3.000 Menschen am letzten Abstimmungsverfahren beteiligt. Ca. 30 Bürgerinnen und Bürger arbeiten aktiv in vier Arbeitsgruppen des Bürgerhaushalts mit:

- AG Bürgerbeteiligung
- AG Inhalte
- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Jugend

Daher soll dieser Prozess fortgeführt werden.

zu 002

Aus den bisherigen Abläufen des Bürgerhaushalts ergeben sich offene Fragestellungen, die eine Änderung des zukünftigen Verfahrens nahe legen.

So wurden bislang Themenschwerpunkte und Abstimmungsmöglichkeiten durch die Parteien im Stadtrat oder die Verwaltung festgelegt, wogegen Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger nur benannt werden konnten. Dieser Mangel kann 2009 erstmals behoben werden, indem die im letzten Verfahren unterbreiteten Vorschläge zur Abstimmung gestellt werden. Da es sich um knapp 1.000 Bürgervorschläge handelt, wird eine Zusammenfassung und Gruppierung notwendig werden. Diese soll von der einschlägigen Arbeitsgruppe vorbereitet werden.

zu 003

Bereits im November letzten Jahres hat der Stadtrat die Erstellung eines Regelwerks beauftragt. Zur Vorbereitung dieser Arbeit wurde am 09.03.2009 eine Expertenanhörung durchgeführt, deren Verlauf im Anhang dargestellt wird. Die abgeleiteten Ergebnisse sind in den Arbeitsgruppen vorzubereiten.

zu 004

Als Grundlage der Bürgerbefragung wurde in den vergangenen Jahren eine Broschüre erstellt. Sie wurde über verschiedene Kanäle (zufallsverteilter Postversand, Parteienverteilung) den Bürgern übermittelt und von den Befragten überwiegend als gut oder sehr gut bewertet.

Im Jahr 2009 wird wieder eine Broschüre erarbeitet. In den Arbeitsgruppen des Bürgerhaushalts wird derzeit intensiv diskutiert, ob die Broschüre wie bisher an ausgewählte oder an alle Haushalte verteilt werden soll. In einer ersten Abstimmung hierzu fand sich eine knappe Mehrheit für die Verteilung an alle Haushalte.

zu 005

Als unzureichend wurde insbesondere von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den Arbeitsgruppen engagieren, die bisherige Öffentlichkeitsarbeit bewertet. Außerdem ist die Menge an Informationen im Internet so gewachsen, dass die bestehende Struktur keinen schnellen Zugriff und einen geordneten Überblick ermöglicht. Den daraus erwachsenden Aufgaben soll sich die einschlägige Arbeitsgruppe widmen; der für den Bürgerhaushalt zuständige Mitarbeiter ist verantwortlich.

zu 006

Der Bürgerhaushaltsprozess wird im Jahr 2010 weitergeführt.

zu 007

Bereits für das Jahr 2008 war die Einbeziehung Jugendlicher vorgesehen. Das Jugendamt hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das derzeit mit der Arbeitsgruppe überarbeitet wird.

zu 008

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln kann – neben den Sachausgaben – eine halbe Stelle finanziert werden. Um den Prozess des Bürgerhaushalts professionell begleiten zu können und insbesondere die Tätigkeit der Arbeitsgruppen zu koordinieren, ist jedoch die personelle Ausstattung des Projekts zu verbessern. Das war ein Ergebnis der o. g. Anhörung. So sind beispielsweise in Potsdam drei Vollzeitstellen für den Bürgerhaushalt eingerichtet worden.

Die Anbindung des Koordinators an einen Ehrenamtlichen Beigeordneten bzw. den Fachbereich Finanzen ist in der Arbeitsgruppe nicht unumstritten. Daher ist perspektivisch, d. h. ab 2010 frühestens, die Integration des Bürgerhaushalts in den Prozess „Agenda 21“ zu prüfen.

Expertenanhörung zum Thema Bürgerhaushalt in Jena

Zur Expertenanhörung wurden angehört:

Herr Dr. Märker zum Thema Bürgerhaushalte in Deutschland;
Prof. Dr. Röber zum Thema Erfahrungen bei der Einführung des Bürgerhaushaltes in Berlin-Lichtenberg und
Frau Strotzer zum Thema "Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt in Potsdam.

Die Expertenanhörung wurde auf Grund eines Beschlusses des Stadtrates der Stadt Jena durchgeführt, in Vorbereitung der nächsten Diskussionen zur Fortführung des Bürgerhaushaltes in der Stadt Jena. Der Stadtrat wird sich im April mit den bisherigen Ergebnissen des Bürgerhaushalts, insbesondere mit der Rechenschaftslegung zum Bürgerhaushalt, beschäftigen.

In der Anhörung wurden vom Oberbürgermeister der Stadt Jena folgende Anliegen formuliert: Der Bürgerhaushalt ist ein politisches Anliegen der Stadt. Aus den bisherigen Diskussionen ergeben sich Fragen zur Qualifizierung der Regeln zur Aufstellung der Themen und zur Wichtung der Abstimmungsergebnisse. In einem 2. Punkt benannte der Oberbürgermeister insbesondere den Umgang mit Partikularinteressen. In einem 3. Punkt wurde noch einmal auf Diskussionen zur Internetabstimmung verwiesen, die durchaus Mehrfachabstimmungen zulässt. Sowohl vom Oberbürgermeister als auch von den anderen Anzuhörenden wurde deutlich darauf verwiesen, dass der Bürgerhaushalt als Mittel der indirekten Demokratie Politikverdrossenheit entgegenwirken kann, die Kommunikation zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung deutlich stärken kann und Bürgerinnen und Bürgern auch zwischen den Wahlen eine Meinungsbildung zu Entwicklungsprozessen ihrer Stadt ermöglicht. Dabei ist aber deutlich zu unterstreichen, dass die Voten des Bürgerhaushaltes ein Abwägungselement bei der Entscheidung des Stadtrates zur Aufstellung des Haushaltes sind. Sie sind nicht von vornherein Bestandteil des Haushaltes.

Insbesondere von Dr. Märker wurde darauf verwiesen, dass das "Königsrecht" der Aufstellung des Haushaltes nach wie vor bei den politischen Gremien bleibt.

3 Punkte wurden von ihm benannt zur Qualifizierung von Bürgerhaushalten:

- a) die Informationsphase
- b) die Konsultationsphase und
- c) die Rechenschaftsphase.

Er benannte dabei folgende Problemstellungen:

Wie planen Verwaltung, Politik und Bürger gemeinsam die Fragestellungen des Bürgerhaushaltes?

Welche Zielgruppen sollen erreicht werden? In welchem Zeitrahmen erfolgen Aufstellung und Abstimmung zu den Themen? (Dr. Märker votierte für ein enges Zeitfenster von 4 Wochen). Mit welchen Methoden wird der Beteiligungshaushalt aufgestellt?

Grundvoraussetzung für ein qualifiziertes Verfahren ist immer ein lesbarer Haushalt (Haushaltsbroschüre). Dr. Märker legte besonderen Wert auf eine intensive und alle Möglichkeiten umfassende Öffentlichkeitsarbeit (wie Plakate, Radiospots, Einladungen per direktem Anschreiben an die Bürger, Internet und Telefon). Die Rechenschaftsphase sollte nach seiner Auffassung ebenfalls zeitnah erfolgen und deutlich machen, wie die erarbeiteten Vorschläge sowohl bewertet als auch umgesetzt oder nicht umgesetzt wurden.

Prof. Dr. Röber machte 5 Fragestellungen auf: Wie erfolgt die Information über den Haushalt der Stadt oder der Kommune? Wie viele und in welcher Form erarbeitet man Informationsmaterialien und Fragebögen? Akzeptiert man Internetvoten, auch wenn diese zu Extremverzerrungen führen können? Wie erarbeitet man Fragebögen und wie werden Bürgerversammlungen beworben, organisiert und gewichtet?

Darüber hinaus benannte er das Problem, wie Ergebnisse des Bürgerhaushalts in die Haushaltsplanung einbezogen werden und wie die Ergebnisse politisch öffentlich kommuniziert werden. Dabei war auch für ihn von besonderem Interesse, dass es eine genaue Rechenschaftslegung gibt.

In den Ausführungen von Prof. Dr. Röber war besonders interessant, dass er auf die demokratischen Meinungsbildungsprozesse im Vorfeld der Aufstellung eines Bürgerbeteiligungshaushalts hinwies, d.h. also dass in Bürgerversammlungen Themen artikuliert und Schwerpunktsetzungen formuliert werden sollten (bisher wurden die Themen von der Verwaltung und den Fraktionen des Stadtrates in Jena formuliert, und die Bürger stimmten dann über diese Vorschläge ab).

Frau Strotzner erörterte, dass in der Stadt Potsdam der Bürgerhaushalt eine Stabsstelle Bürgerhaushalt organisiert wird. In einem sehr komplexen Verfahren werden Vorschläge gesammelt, sortiert und abschließend votiert. Es gibt 3 Bürgerversammlungen, in denen die votierten Vorschläge bis zum Sept. des jeweiligen Jahres priorisiert werden. Alle Einwohner der Stadt Potsdam ab 14 Jahren können an dem Abstimmungsprozess teilnehmen. Die Steuerung liegt bei der Verwaltung. Für den Internetauftritt stellt die Stadt Potsdam ein eigenes Budget zur Verfügung. Die Rechenschaftsphase erfolgt öffentlich federführend durch den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam.

Von besonderem Interesse waren für uns die Ausführungen zu einer konsequenten, gewollten und gezielten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger tatsächlich mit dem Thema Bürgerhaushalt vertraut zu machen, um einen intensiven Meinungsbildungsprozess voranzutreiben. Darüber hinaus war interessant, dass der Mitteleinsatz für einen qualifizierten Bürgerhaushalt im städtischen Haushalt mit 48 C pro Einwohner bemessen wurde. Die personelle Begleitung des Bürgerhaushaltes wurde mit mindestens 1,5 Planstellen beziffert oder - wenn eine Außenmoderation in Anspruch genommen werden sollte - wurde die Summe von 50.000 Euro benannt. Der deutliche Wille von Verwaltung, Politik und Bürgernähe ist Voraussetzung für einen Bürgerbeteiligungshaushalt, der als langfristiger Prozess angelegt sein muss, um dauerhaft die Beteiligung an Entwicklungsprozessen der Kommunen außerhalb von Wahlen zu etablieren.